



Stadtverwaltung Roßlau

Der Bürgermeister

06862 Roßlau, 2008-02-19

Informationsvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	Info/0423/05-I/40
Einreicher:	Amt für Schulen und Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Anw. Mitgl.	Stimmb. Mitgl.	§ 31	Für	Gegen	Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur, Sport und Erholung	20.06.2005						
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.06.2005						

Titel:

Auflösung der Grundschule an der Biethe zum 31.07.2005

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Roßlau wird ermächtigt, den Kindern der Grundschule an der Biethe, deren Eltern sich für eine Beschulung in Rodleben entschieden haben, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Begründung: Siehe Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen: keine

Planmäßige Finanzierung:
Haushaltsstelle(n):

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:
Haushaltsstelle(n):

Grundlagen des Beschlusses:

1. Gesetzliche Grundlagen des Beschlusses:

- Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt vom 27.08.1996 in der jetzt gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, Satzung des LK Anhalt – Zerbst zur Schülerbeförderung vom 19.04.2001

2. Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

- BV 328/04-I/40

3. Vorliegende Gutachten und /oder Stellungnahmen:

- Aktenvermerk Frau Lehnert vom 06.04.2005 und Frau Schmidt vom 10.06.2005

4. Hinweise zur Veröffentlichung:

Für den Einreicher:

Koschig
Bürgermeister

Lehnert
SGV Schulen und Kita

Beschlossen durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am:

Bestätigt:

Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Koschig
Bürgermeister

Im Dezember vergangenen Jahres hat der Stadtrat im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Roßlau die Schließung des Grundschulstandortes Biethen beschlossen. Damit wurde der Weg geebnet, dem Landkreis Anhalt-Zerbst wunschgemäß weitere Räumlichkeiten am Schulstandort Biethen zur Erweiterung der Sekundarschule zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen hat der Landkreis die Räumung des Grundschulstandortes Biethen zum 31.07.2005 angefordert.

In der Elternversammlung in Vorbereitung der Schließung der Grundschule Biethen kam der Wunsch auf, abweichend von einer kompletten Beschulung der Schüler in der Grundschule Waldstraße, Kinder auch in der Grundschule Rodleben beschulen zu lassen. Daraufhin wurde eine Elternbefragung durchgeführt, die folgendes Ergebnis erbrachte: Von insgesamt 60 Schülern wünschen

47 in der Grundschule Rodleben
12 in der Grundschule Waldstraße und
1 Kind in der Grundschule Meinsdorf

eine Weiterbeschulung. Letzteres wohnt in Meinsdorf und wurde bisher mit Ausnahmegenehmigung in der Grundschule Biethen beschult. Wir sind in der Lage, den Wünschen der Eltern in vollem Umfang nachzukommen. Sowohl die Grundschule Waldstraße als auch die Grundschule Rodleben sind langfristig in ihrem Bestand gesichert.

Nach Abstimmung mit der Stadt Dessau ist diese bereit die Kinder in der Grundschule Rodleben aufzunehmen und verzichtet auf Schulgeld.

Es ist vorgesehen, alle Kinder der Grundschule Biethen, sofern es die Eltern wünschen, im Hort der Kita „Benjamin Blümchen“ zu betreuen.

Für die Schülerbeförderung sind gemäß Schulgesetz § 71 (1) der Landkreis Anhalt-Zerbst und die Stadt Dessau zuständig. Ein Schülertransport ist laut Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Anhalt-Zerbst auch in Richtung Grundschule Waldstraße durch den Landkreis abzusichern. Dazu sind Abstimmungen mit dem Schulamt der Stadt Dessau, Herrn Wolfram, und dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt des Landkreises Anhalt-Zerbst, Frau Görtler, erfolgt. Bei Zustimmung durch den Fachausschuss wird der Bürgermeister beauftragt, sich an den Landrat zu wenden, um zwischen der Stadt Dessau und dem Landkreis Anhalt-Zerbst die Modalitäten des Schülertransports zu vereinbaren.

Ob dem Wunsch der Eltern nach einer Beschulung in der Grundschule Rodleben auch weiterhin entsprochen werden soll und kann, sollte den zukünftigen Gremien der Stadt Dessau-Roßlau überlassen bleiben.